



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
- Erster Direktor –
Herrn Dr. Georg Greve
44781 Bochum

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1627
FAX +49 (0) 228 619 - 1874
E-MAIL ReferatV1@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Frau Iburg

DATUM 16. August 2011
AZ **V 1 - 4110.50 - 2731/2009**
(bei Antwort bitte angeben)

Deutsche Rentenversicherung Bund
- Direktorium -
Dezernat 1201
10704 Berlin

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Referat Z b 1
53107 Bonn

Minister und Senatoren für Arbeit,
Gesundheit und Soziales der Länder

GKV-Spitzenverband
Herrn Dr. Pekka Helstelä
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V.
Herrn Jörg Botti
Postfach 90 02 62
81502 München

Spitzenverband der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung
Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 27. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2011 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, mittelfristig sicherzustellen, dass kein Rentenversicherungsträger an einer Gesellschaft beteiligt ist, die über die gesetzlich zugelassenen Aufgaben eines Rentenversicherungsträgers hinaus tätig ist.“ (s. Bundestags-Drucksache 17/6423, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (S. 14 f. – Bemerkung Nr. 18).

Wir bitten Sie, die inhaltlichen Vorgaben dieses Beschlusses bei bestehenden Beteiligungen zu beachten und sich auch zukünftig nur an solchen Gesellschaften zu beteiligen, die nicht über die gesetzlich zugelassenen Aufgaben eines Rentenversicherungsträgers hinaus tätig werden.

Wir weisen Sie ergänzend auf § 30 Absatz 1 SGB IV hin, wonach Versicherungsträger nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben führen und ihre Mittel nur für diese Aufgaben sowie die Verwaltungskosten verwenden dürfen. Weitere Hinweise enthalten unsere *Grundsätze für die Beteiligung von Sozialversicherungsträgern an gemeinnützigen Einrichtungen (privatrechtliche Gesellschaften)*, die auf unserer Internetseite zu Verfügung stehen. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Heinrich Hinken